

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der KATZENPENSION RIEGER, Leutzscher Str.59 , 04178 Leipzig**

1. Für alle Betreuungsverträge und sonstige Leistungen gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katzenpension Rieger.
2. Abweichende Bedingungen des Tierbesitzers, die die Betreiberin nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich auch wenn die Betreiberin der Pension ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Vertragsangebote der Betreiberin sind freibleibend.
4. Einbeziehung und Auslegung dieser Geschäftsbedingungen der Katzenpension Rieger regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Tierbesitzer selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen einschließlich der Zahlungspflicht ist der Sitz des Betreibers der Pension.
6. Die Unterbringung der Pensionsgäste im Zimmer oder Boxen richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung und Anzahl der Tiere pro Tierbesitzer und wird allein durch die Betreiberin festgelegt.
7. Der schriftlich vom Tierbesitzer hinterlegte Futterplan wird in der Katzenpension während des Aufenthaltes der Pensionsgäste übernommen.
8. In dringenden Ausnahmesituationen wie z.B. durch plötzliche Krankheit der Betreiberin oder technische Defekte am Gebäude, Heizung oder anderen Havarien, Unwetter oder höhere Gewalt die einen Weiterbetrieb der Pension außer Kraft setzen, kann es zu einer kurzfristigen Absage des Pensionsplatzes kommen. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
9. Bei krankheitsbedingten Notfallsituationen von Pensionstieren wird vom Tierbesitzer an die Betreiberin die Erlaubnis erteilt, tierärztliche Hilfe auf dem schnellstmöglichen Wege zu veranlassen. Der Besitzer wird im Gegenzug über die hinterlassene Notfallnummer von der Betreiberin informiert. Die Tierarztkosten trägt der Besitzer des Tieres/der Tiere.
10. Schadensersatzansprüche bei Verletzung, Krankheit oder Verlust des Tieres während der Betreuungszeit in der Pension und darüber hinaus können der Betreiberin gegenüber nicht gestellt werden.
11. Schadensersatzansprüche entfallen ebenfalls durch Schäden durch Brand der Unterkunft, Diebstahl, Einbruch. Die Katzenpension Rieger haftet nicht durch Schäden, die durch Dritte verursacht werden und nicht für Schäden, die die Katzen Dritten gegenüber verursachen.
12. Die Betreiberin verpflichtet sich alles nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Unterbringung der Pensionstiere und regelmäßige Kontrolle durch Fachpersonal zu gewährleisten.

13. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt in bar oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung.

14. Sollte ein Pensionstier bis 10 Tage nach dem Abholtermin noch nicht abgeholt sein und ist noch keine andere Absprache erfolgt, so ist Frau Rieger berechtigt, darüber zu verfügen.

15. Folgende Gebühren werden als Entschädigung beim Rücktritt von der Pensionsvereinbarung anfallen

30-20 Tage vor Pensionsaufenthalt 30% der Gesamtkosten

19-08 Tage vor Pensionsaufenthalt 55% der Gesamtkosten

07-01 Tage vor Pensionsaufenthalt 75% der Gesamtkosten

bei nicht Erscheinen 100% der Gesamtkosten

16. Die angegebenen Tage der vereinbarten Reservierungszeit auf dem Pensionsvertrag werden abgerechnet, auch wenn das Tier eher abgeholt wird.

Verlängerungen des Vertrages sind nur dann möglich, sofern es noch freie Plätze dafür gibt.

17. Datenschutz

Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten der Kunden der Katzenpension Rieger unterliegen den gesetzlichen Datenschutzregeln und werden nicht an Dritte weitergeleitet oder verkauft.